

Der Luchs in der Bundesrepublik

Der Luchs wurde in Deutschland in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausgerottet, spätere Erlegungen trafen Zuwanderer aus Polen und Litauen. Solche Zuwanderungen mehrten sich in den 30er Jahren, vornehmlich durch die Hege, die dieser Wildart in Polen, später auch in der Tschechoslowakei, zuteil wurde. Die Erlegung eines 1934 in Schönbruch, Forstamt Erlenwald (Ostpr.), geschossenen Luchses wurde Anlaß für die ganzjährige Unterschutzstellung dieser Art in Deutschland, eine Regelung, die auch das Bundesjagdgesetz übernommen hat. Wie richtig diese Regelung war, zeigte die Ausbreitungstendenz des nach dem Kriege auch in der Tschechoslowakei geschonten und sich stark vermehrenden Wildes, worüber *Boback* eine Zusammenstellung veröffentlichte.

Danach wurde erstmalig 1956 das Überwechseln eines Luchses aus der Tschechoslowakei auf sächsisches Gebiet beobachtet. Von dieser Zeit an wurde mehrfach ein Luchs in Sachsen gesehen – aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe. Seit 1962 liegen wiederum eine Anzahl von Beobachtungen vor. 1965 wurden Spuren im Gebiet von Hinterhermsdorf festgestellt.

1956 gelangte ein Luchs nach Niederösterreich, der geschossen wurde (in Österreich ist der Luchs nicht geschützt). Eine junge Luchsin wurde 1965 in Marchfeld (Nieder-Österreich) erlegt; 1967 tauchten in der Steiermark zwei Luchse auf.

In der Bundesrepublik lebten zwei aus dem Münchner Zoo entsprungene Luchse – beides weibliche Tiere – viele Jahre lang im Forstamt Tegernsee. Ein Luchs trat 1956 bei Rothenburg a. d. Fulda auf, der zwar nur zweimal beobachtet wurde, von dem aber Risse gefunden worden sind, die Prankenschläge aufwiesen. Die Wildkatze kam damals dort nicht vor. Ein weiteres Auftreten wurde im Schwarzwald beobachtet, auch hier, wie bei Rothenburg, war beim Rehwild häufig der Kopf abgetrennt; die Rißstellen waren nur wenige Quadratmeter groß, es wurde auch ein „Schärfbaum“ gefunden, durch dessen Rinde der Luchs seine Krallen gezogen hatte. Frhr. v. Bodman und Dr. Kuhk stellten im Winter 1958/59 am Bodensee Luchsrisse fest, die Luchse wurden mehrfach, insgesamt mindestens dreimal, gesehen, auch in diesem Fall fanden sich am Blatt deutlich die Eingriffe scharfer Krallen. Im gleichen Jahr 1959 wurden auch in der Ostschweiz, Kantone Glarus und Graubünden, 1964 im Kanton Aargau, Rehrisse mit deutlichen Zeichen eines Luchses sowie Luchsspuren beobachtet und der Luchs wiederum dreimal gesehen.

1967 wurde der Verfasser von dem Revierverwalter eines Harzer Forstamtes angerufen, der ihm die Vermutung aussprach, daß ein Luchs im Forstamt Kupferhütte vorhanden sei, und 1968 wurde dann von dem Zoologen Dr. Berndt ein starker Luchskuder an der Zonengrenze festgestellt; er konnte ihn auf 30 m beobachten. 1969 wurden wiederum Luchse in Mitteldeutschland und in Österreich beobachtet, und zwar in der Dübener Heide, Krs. Gräfenhainichen (zwei Stück), und im Marchfeld zwischen Marchegg und Zwerndorf. In Mitteldeutschland ist der Luchs wie in der Bundesrepublik ohnehin geschützt, aber auch in Österreich wurde er bei einer Drückjagd diesmal geschont.

Es liegt also auf der Hand, daß seit einigen Jahren wohl ständig dieser oder jener Luchs in der Bundesrepublik sich aufhält, denn nur eine verschwindend kleine Anzahl der vorhandenen dürfte zur Beobachtung und zuverlässigen Bestätigung kommen, wie das bei der Heimlichkeit der herrlichen Katze überall der Fall ist: Ofm. Kramer, der den Luchs jahrelang im Revier hatte, berichtet in seinem prachtvollen Buch „Elchwald“, daß er nur einmal bei einer Pürschfahrt auf weite Entfernung einen Luchs gesehen habe. Ähnliches kann man von schwedischen und finnischen Jägern hören. Wir sollten uns über das Auftreten der ganz unsinnigerweise ausgerotteten Art nur freuen, denn unsere Rehbestände sind zumeist überhegt, der Ricken- und Kitz-Abschuß wird im Regelfall nicht erfüllt. Wer den Finger nicht gerade lassen kann – bisher haben mit einer Ausnahme überall die Hüter und Hege unseres Wildes in der Bundesrepublik an Schießen nicht gedacht, wenn sie einen Luchs sahen – handelt unwardgerecht und als Gesetzesbrecher.

Prof. Dr. Müller-Using